

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	268/2012-2
-------------	------------

Stand	15.05.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Sachverhalt

Zur Erlangung eines Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sieht der Landesgesetzgeber im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) die Erstellung eines Gesamtabschlusses erstmalig zum 31. Dezember 2010 und eines Gesamtlageberichts zwingend vor.

In dem Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf der Grundlage der handelsrechtlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung zusammengefasst (Konsolidierung).

Der Bürgermeister hat den HFWA in seiner Sitzung am 31.03.2011 mit Vorlage Nr. 125/2011-2 über seine Absicht in Kenntnis gesetzt, den ersten Gesamtabschluss für den Konzern „Stadt Bornheim“ im Laufe des Jahres 2012 zu erstellen.

Da es sich um eine neue und zusätzliche Aufgabenstellung im kommunalen Rechnungswesen handelt, sind intensive konzeptionelle Vorbereitungen zur Konsolidierung zu treffen, bevor der jährlich wiederkehrende Prozess implementiert werden kann. Die Aufgabe ist im federführenden Fachbereich Finanzen dem Teilnehmungsmanagement zugeordnet.

Nach den in der GemHVO vorgeschriebenen Kriterien und auf Basis der Erkenntnisse des NRW-Modellprojektes "Kommunaler Gesamtabschluss" wurden zunächst die neben der Stadt Bornheim in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche festgelegt (Konsolidierungskreis).

Hierzu gehören:

- das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- das Abwasserwerk der Stadt Bornheim
- der Stadtbetrieb Bornheim AöR
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bornheim.

Gemeinsam mit Vertretern dieser Unternehmen sowie der Fachbereiche Finanzen und Rechnungsprüfung wurde im Mai 2011 eine Projektgruppe zur Planung und Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschritte gebildet.

Auf Grund von Unterschieden in den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsrechtes und des NKF erfordert die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vereinheitlichung aller Bilanzen auf der Basis der Vorgaben des NKF. Maßgebend sind die Rechtsvorschriften, die für die Konzernmutter gelten.

Nach der Feststellung eines einheitlichen Bilanzstichtages (Konzern „Stadt Bornheim“: 31.12.) wurde durch die Verwaltung zu diesem Zweck ein für alle am Konzernabschluss Beteiligten verbindlicher örtlicher Kontenplan mit entsprechenden Zuordnungsvorschriften und Handlungsanweisungen erstellt. In Einzelabstimmung mit den Unternehmen erfolgte im An-

schluss daran eine Überleitung der Unternehmens-Kontenpläne auf den einheitlichen Konzern-Kontenplan. Dabei kann bezüglich der Stadt und des Stadtbetrieb Bornheim AöR zur Zeit nur auf vorläufige Daten zurückgegriffen werden, da noch keine abschließend testierten Jahresabschlüsse für das Jahr 2010 vorliegen.

Mit dem Vorliegen des testierten Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bornheim wird im September 2012 gerechnet.

Im weiteren Verlauf der Konzeptionsphase sind erforderliche Ansatz- und Bewertungsanpassungen vorzunehmen sowie die Gesamtabchlussrichtlinie (Konsolidierungshandbuch) zu erstellen.

Auf Grund der gleichzeitig durchzuführenden Konzessionierungsverfahren Strom und Gas – insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden aktualisierten Zeitplanung für das zweite Halbjahr 2012 - sowie der Neuorganisation der Bereiche Wasser und Abwasser in der Stadt Bornheim, ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Gesamtabchluss-Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese Aufgaben sind ebenfalls dem Beteiligungsmanagement zugeordnet.

Die angestrebte Erstellung eines ersten Konzernabschlusses bis zum Ende des Jahres 2012 ist nicht umsetzbar. Es wird davon ausgegangen, dass der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses erst nach Beendigung der Konzessionierungsverfahren im Laufe des Jahres 2013 nachgekommen werden kann.